

99078021261000

# Landpachtverträge Abschluss

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966068/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078021261000
Leistungsbezeichnung I	Landpachtverträge Abschluss
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Verpachtung, landwirtschaftliche Flächen, Pachtflächen, Landpachtvertrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020203377">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020203377</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/index.html</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LPachtVGAVHE1989pP1">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LPachtVGAVHE1989pP1</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020203377">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020203377</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/index.html</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LPachtVGAVHE1989pP1">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LPachtVGAVHE1989pP1</a>
Teaser	Wenn Sie einen Landpachtvertrag abgeschlossen haben oder eine Änderung dazu mitteilen möchten, ist dies bei der zuständigen Behörde innerhalb eines Monats durch den Verpächter anzuzeigen.
Volltext	Landpachtverträge über landwirtschaftliche Betriebe oder Grundstücke bis zu einem Hektar sind in Hessen von der Anzeigepflicht ausgenommen. Alle anderen abgeschlossenen Landpachtverträge oder deren Änderungen sind bei der zuständigen Behörde innerhalb eines Monats durch den Verpächter anzuzeigen. Eine Anzeige der Landpachtverträge kann ebenfalls durch den Pächter erfolgen, welcher hierzu berechtigt ist.
Erforderliche Unterlagen	Abgeschlossener Landpachtvertrag bzw. Änderungen, mit Angabe des Absenders
Voraussetzungen	Abgeschlossener Vertrag nach Vorschriften des § 585 BGB, hiernach unter Angabe: Verpächter, Pächter, Grundstücksbezeichnung, Pachtzeit, Pachtpreis
Kosten	Es fallen derzeit keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Der abgeschlossene Landpachtvertrag zwischen dem

Modul	Sachverhalt
	<p>Verpächter und dem Pächter wird innerhalb eines Monats vom Verpächter oder dem Pächter bei der zuständigen Behörde vorgelegt. Die zuständige Behörde überprüft den Vertrag auf Vollständigkeit hinsichtlich der Beurteilung nach dem LPachtVG.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Innerhalb der 1-Monatsfrist</p>
Frist	<p>Die Entscheidung über die Beanstandung eines Landpachtvertrags oder einer Vertragsänderung ist binnen eines Monats nach Anzeige des Vertragsabschlusses oder der Vertragsänderung durch schriftlichen Bescheid zu treffen. Dauert die Prüfung des Landpachtvertrags voraussichtlich länger, ist vor Ablauf der Frist den Vertragsteilen ein Zwischenbescheid zu erteilen, durch den sich die Frist auf zwei Monate verlängert.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Jeder abgeschlossene Landpachtvertrag oder dessen Änderung ist bei der zuständigen Behörde innerhalb eines Monats durch den Verpächter anzuzeigen. Eine Anzeige der Landpachtverträge kann ebenfalls durch den Pächter erfolgen, welcher hierzu berechtigt ist.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Die zuständigen Behörden sind die Landwirtschaftsbehörden der Landkreise in deren Bezirk die Hofstelle des Verpächters liegt. Ist eine solche Hofstelle nicht vorhanden, so ist die Behörde zuständig, in deren Bezirk die verpachteten Grundstücke ganz oder zum größten Teil liegen.</p> <p>Ansprechpartner der Landkreise und weitergehende Informationen finden Sie auf nachfolgender Seite:  <a href="https://rp-kassel.hessen.de/forsten-und-landwirtschaft/landwirtschaft-fischerei">https://rp-kassel.hessen.de/forsten-und-landwirtschaft/landwirtschaft-fischerei</a>  <a href="https://rp-kassel.hessen.de/forsten-und-landwirtschaft/landwirtschaft-fischerei">https://rp-kassel.hessen.de/forsten-und-landwirtschaft/landwirtschaft-fischerei</a></p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Formulare	Schriftform erforderlich: nein, Änderungen können auch mündlich mitgeteilt werden Persönliches Erscheinen: nein
Ursprungsportal	Land lease agreements Conclusion, Landpachtverträge Abschluss